

Konzept zur Förderung des freiwilligen Engagements für ein Miteinanderleben in Vielfalt

2017

Impressum

2017

Herausgegeben von der Universitätsstadt Tübingen

Stabstelle Gleichstellung und Integration

Layout und Druck: Repostelle Hausdruckerei

Inhalts- verzeichnis

Vorwort	3
Integration und Teilhabe von geflüchteten Menschen	4
Zielsetzung des vorliegenden Konzepts	5
Zur aktuellen Situation in der Flüchtlingsarbeit	6
Zahlen und Daten zu geflüchteten Menschen in Tübingen	6
Hauptamtliche Zuständigkeiten für Flüchtlingssozial- und Integrationsarbeit in der Stadt	6
Das selbstorganisierte freiwillige Engagement	7
Bedeutung und Rolle	7
Koordinierung des freiwilligen Engagements für Geflüchtete	7
Städtische Koordinierungsstelle für freiwilliges Engagement in der Flüchtlingsarbeit	8
Qualitätskriterien für das selbstorganisierte freiwillige Engagement in Unterstützerkreisen	8
Anerkennung und Förderung des freiwilligen Engagements für Geflüchtete	9
Städtische Förderung der selbstorganisierten Unterstützerkreise	10
Ausblick – Partizipation und Beteiligung	11

Vorwort

Über 65 Millionen Menschen sind weltweit auf der Flucht. Spätestens als zwischen 2014 und 2016 nicht mehr nur Nachrichten und Bilder, sondern in stark zunehmender Zahl auch geflüchtete Menschen bei uns ankamen, war offensichtlich, dass Kriege, gewaltsame Konflikte, Terror und politische Verfolgung, Armut und Perspektivlosigkeit in vielen Teilen dieser Welt auch uns hier vor Ort ganz konkret angehen. Aufnahme und Integration von geflüchteten Menschen sind zu zentralen Themen in der Stadt geworden, die nicht nur die Verwaltung, sondern die gesamte Stadtgesellschaft fordern.

Flüchtenden Menschen Schutz zu gewähren, ist eine völkerrechtliche und vor allem auch eine menschliche Verpflichtung. Die Integration der Menschen, die auf absehbare Zeit oder dauerhaft hier bleiben werden und ein gutes Miteinanderleben von einheimischer und zugewanderter Bevölkerung, liegen im ureigenen Interesse der Stadt.

Im Dezember 2014 hat die Stadt auf Initiative des Gemeinderats zu einem Flüchtlingsgipfel eingeladen. Ziel des Gipfels war es, das Engagement für die neu ankommenden geflüchteten Menschen zu koordinieren und zu vernetzen. Fast 300 Menschen – Einzelpersonen sowie Vertreterinnen und Vertreter von Verwaltung, Institutionen, Vereinen und Initiativen – sind der Einladung zum Flüchtlingsgipfel gefolgt. Die Bereitschaft, die geflüchteten Menschen willkommen zu heißen, war groß. Vielfältige Projektideen wurden zusammen getragen und eine Arbeitsstruktur für das weitere Vorgehen festgelegt. Im Haushalt der Stadt sind 100 000 Euro bereitgestellt worden, um konkrete Projekte für die soziale Integration zu unterstützen.

Noch viel schneller als die hauptamtlichen Strukturen der Flüchtlingsarbeit ist das freiwillige Engagement für geflüchtete Menschen in Tübingen gewachsen. Viele Ehrenamtliche engagieren sich mittlerweile in Vereinen und Einrichtungen von freien Trägern, Kirche und Stadt. Rund um die neu entstehenden Flüchtlingsunterkünfte in der Stadt haben sich spontan Nachbarschafts- und Unterstützerkreise gebildet, um den Ankommenden Orientierung in ihrer neuen Umgebung und Hilfe im Alltag anzubieten. Zunehmend verlagert sich die Schwerpunktsetzung von der Hilfe beim Ankommen hin zur Förderung von Integration und Teilhabe. Im Projekt „Miteinanderleben in Vielfalt“, welches die Stadt im Rahmen des Programms der Bertelsmann-Stiftung „Ankommen in Deutschland – kommunale Flüchtlingspolitik aus einer Hand“ umgesetzt hat, hatte das Thema „Ehrenamt bzw. freiwilliges Engagement“ oberste Priorität.

Das vorliegende Konzept ist das Ergebnis eines Arbeitsprozesses, an dem Vertreterinnen und Vertreter von Verwaltung, Gemeinderat, Integrationsbeirat, freie Träger, Migrantenorganisationen, Kirchen und selbstorganisierte Unterstützerkreise beteiligt waren.

Die Stadtverwaltung weiß um die große Bedeutung des freiwilligen Engagements, das sie fördern und honorieren möchte. Allen, die sich freiwillig für die Integration von geflüchteten Menschen und ein gutes Miteinanderleben in der Stadt engagieren, möchten wir unseren herzlichen Dank aussprechen. Ihre Haltung und ihr Engagement hat eine starke gesellschaftliche Strahlkraft und verdient Anerkennung und Respekt.



Boris Palmer
Oberbürgermeister



Luzia Köberlein
Integrationsbeauftragte

Integration und Teilhabe von geflüchteten Menschen

Im Tübinger Integrationskonzept aus dem Jahre 2010 sind das Verständnis von Integration sowie Ziele und Handlungsfelder kommunaler Integrationspolitik beschrieben. Migrations- und Integrationsprozesse sind in ständiger Veränderung. Vor dem Hintergrund globaler Fluchtbewegungen ist auch die Zahl der Asylbewerberinnen und Asylbewerber in Deutschland in den Jahren 2015 und 2016 sprunghaft angestiegen. Folge waren nicht nur Änderungen der asyl- und integrationsgesetzlichen Regelungen, sondern auch Veränderungen in den Haltungen der Bevölkerung gegenüber geflüchteten Menschen, welche sich im Spannungsfeld von Willkommenskultur und Ablehnung bewegen.

Diese Veränderungen sind vor Ort ganz konkret spürbar. Die Stadt will diese Herausforderungen annehmen und gemeinsam mit relevanten Akteuren in der Stadtgesellschaft, Aufnahme- und Integrationsprozesse bestmöglich gestalten.

Verstehen wir Migration bzw. Zuwanderung als Einwanderung und Tübingen als Einwanderungsort, so bedeutet Integration „gleichberechtigte Partizipation an den ökonomischen, ökologischen, sozialen und kulturellen Ressourcen der Gesellschaft zu gestalten“¹

Integrationsprozesse finden auf mehreren Ebenen statt und sie sind als langfristige, oft generationenübergreifende Prozesse zu verstehen.

- Auf der strukturellen Ebene bedeutet Integration: Zugang und Teilhabe am Bildungs- und Ausbildungssystem, am Arbeits- und Wohnungsmarkt und an politischer Willensbildung.
- Auf der kulturellen Ebene bedeutet Integration: Das Erlernen der Sprache, das Kennenlernen kultureller Muster und Verhaltensweisen, sowie das Erfahren von Normen und Werten, die für das Leben in Deutschland bestimmend sind.
- Auf der sozialen Ebene heißt Integration: Pflege von Kontakten und Beziehungen, Teilhabe am Vereinsleben und am sozialen Leben in der Stadt.
- Auf der Ebene der Identifikation bedeutet Integration: Ein persönliches Gefühl von Zugehörigkeit zur Aufnahmegesellschaft bzw. zu Stadt und Region.

Gelingende Integrationsprozesse setzen also Lern- und Öffnungsprozesse sowohl auf Seiten von Verwaltung, Institutionen und Zivilgesellschaft als auch auf Seiten der zugewanderten Menschen voraus. Mit Blick auf Aufnahme und Integration von geflüchteten Menschen ist jedoch zu bedenken, dass Flucht nicht pauschal mit Migration/ Einwanderung gleichgesetzt werden kann, weder im Hinblick auf Migrationsgründe, noch im Hinblick auf Ankommens- und Aufnahmeprozesse, Teilhaberechte und Bleibeperspektiven.

Integrations- bzw. Teilhabemöglichkeiten von geflüchteten Menschen sind – solange das Asylgesuch nicht positiv entschieden ist – eingeschränkt und unterscheiden sich danach, welche Bleibeperspektiven Asylsuchenden eingeräumt werden. Letztendlich ist für den Integrations- und Partizipationsprozess der Ausgang des Asylverfahrens von größter Bedeutung, also ob die Flüchtlingseigenschaft zuerkannt oder nur subsidiärer Schutz gewährt wird, ob der Asylantrag abgelehnt und der Aufenthalt im Land aufgrund humanitärer oder sonstiger Abschiebehindernisse – oft über Jahre hinaus – nur geduldet wird.

Chancen und Stolpersteine für Integration und Teilhabe liegen sowohl in asyl- und aufenthaltsrechtlichen Rahmenbedingungen begründet, als auch im Willen von Politik, Verwaltungen, Institutionen, Wirtschaft und Zivilgesellschaft, sich zu öffnen und Vielfalt zu gestalten. Nicht zuletzt ist der Integrationsprozess auch an persönliche Voraussetzungen der geflüchteten Menschen geknüpft: An ihre Kompetenzen und Fähigkeiten, ihre familiäre Situation, ihre psychische und physische Gesundheit, ihre Einstellungen, Erwartungen und Ziele im Hinblick auf eine Zukunft im Aufnahmeland. Bei manchen Geflüchteten wird auch die Frage der Rückkehr im Integrationsprozess eine Rolle spielen und wie die erworbenen Kompetenzen für eine Zukunft im Heimatland dienlich sein können.

¹ Siehe Integrationskonzept Tübingen 2010, Seite 6

Zielsetzung des vorliegenden Konzepts

Das vorliegende Konzept wurde im Rahmen des Projekts „Miteinanderleben in Vielfalt“ mit dem Ziel entwickelt, das Tübinger Integrationskonzept mit Blick auf Ankommens- und Integrationsprozesse von geflüchteten Menschen fortzuschreiben. Das Projekt „Miteinanderleben in Vielfalt“ ist eingebunden in das bundesweite Programm der Bertelsmann-Stiftung „Ankommen in Deutschland – Kommunale Flüchtlingspolitik aus einer Hand“. Themen für die Fortschreibung des Integrationskonzepts wurden in einem Initiativkreis, bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern von Verwaltung, Gemeinderat, Integrationsbeirat, Migrationsberatungsstellen, des Asylzentrums Tübingen e.V., Bildungs- und Sprachkursträgern, der Liga der freien Wohlfahrtspflege, Migrantenorganisationen, Kirchen und selbstorganisierten Unterstützerverkreisen für geflüchtete Menschen, zusammengetragen.

Schwerpunktmäßig sollte die Förderung des freiwilligen Engagements für geflüchtete Menschen bearbeitet werden. Eine Arbeitsgruppe von Mitgliedern des Initiativkreises und weiteren Vertreterinnen und Vertretern der Tübinger Unterstützerverkreise hat in zwei, von der Bertelsmann-Stiftung moderierten Workshops, Bedarfe und Anforderungen für eine gelingende Unterstützung von geflüchteten Menschen und ihren ehrenamtlichen Begleiterinnen und Begleitern vorgebracht und diskutiert. Die Ergebnisse der Workshops sind in das vorliegende Konzept eingeflossen.

Das Konzept legt fest, mit welchen Maßnahmen und nach welchen Kriterien die Stadt das freiwillige Engagement für Integration und Teilhabe geflüchteter Menschen fördern will. Besonders berücksichtigt wird dabei die Förderung des freiwilligen Engagements in selbstorganisierten Unterstützerverkreisen. Es kann diesen als Handlungsempfehlung oder Leitfaden dienen.

Das Konzept beschreibt und bedient die derzeitige Situation der Flüchtlingsarbeit in Tübingen. Diese Situation unterliegt laufenden Veränderungen, sowohl was die Situation der geflüchteten Menschen als auch die Entwicklung von haupt- und ehrenamtlichen Strukturen angeht. Daher handelt es sich um ein dynamisches Konzept, das zum Ende des Jahres 2018 überprüft, bewertet und anschließend entsprechend den Ergebnissen und Bedarfen neu justiert wird.

Zur aktuellen Situation in der Flüchtlingsarbeit

Zahlen und Daten zu geflüchteten Menschen in Tübingen

Als untere Aufnahmebehörde des Landes ist der Landkreis für die vorläufige Unterbringung und Sozialbetreuung von geflüchteten Menschen im Asylverfahren zuständig. Seit September 2017 ist die Stadt nicht mehr nur für die Wohnbetreuung, sondern auch für die Flüchtlingssozialarbeit in der Anschlussunterbringung verantwortlich. Nach Abschluss des Asylverfahrens haben geflüchtete Menschen, deren Asylantrag positiv beschieden wurde, sechs Wochen Zeit, eine Wohnung zu finden. Gelingt dies nicht, ist die Stadt verpflichtet, sie im Anschlusswohnen unterzubringen. Ebenfalls in die Anschlussunterbringung zugewiesen werden Menschen, deren Asylantrag negativ beschieden wurde und deren Aufenthalt aufgrund eines humanitären oder sonstigen Abschiebehindernisses nur geduldet wird. Asylsuchende, deren Asylverfahren nach zwei Jahren noch nicht abgeschlossen ist, werden ebenfalls einer Anschlussunterkunft zugewiesen.

Im Oktober 2017 leben etwa 1250 geflüchtete Menschen in Tübingen. Von diesen waren knapp 30 Prozent in vorläufigen Unterkünften des Landkreises und etwa 54 Prozent im Anschlusswohnen der Stadt untergebracht. Die verbleibenden 16 Prozent haben auf dem privaten Tübinger Wohnungsmarkt eine Wohnung gefunden oder sind in der Erstaufnahmestelle des Landes für besonders schutzbedürftige geflüchtete Menschen in Tübingen untergebracht.

Die Standorte der Unterkünfte sind möglichst dezentral und kleinräumig gehalten. Derzeit gibt es 22 Standorte für vorläufige und 50 Standorte für Anschlussunterbringung in Tübingen. Im Jahr 2018 werden noch weitere Standorte für Anschlussunterbringung hinzukommen.

Es wird davon ausgegangen, dass sich die Zahl der geflüchteten Menschen, die bis Ende 2018 in Tübingen wohnen und leben werden, nur geringfügig verändern wird. Jedoch wird die Zahl der Menschen steigen, für deren Unterbringung und Integration die Stadt zuständig sein wird.

Hauptamtliche Zuständigkeiten für Flüchtlingssozial- und Integrationsarbeit in der Stadt

Zuständig für vorläufige Unterbringung und Sozialbetreuung von Menschen im Asylverfahren ist der Landkreis. Bis September 2017 hat das Landratsamt auch die Sozialbetreuung für Menschen in der Anschlussunterbringung übernommen. Nachdem die Stadt entschieden hat, den vom Land initiierten Pakt für Integration in eigener Verantwortung umzusetzen, ist sie nun für die Flüchtlingssozialarbeit und das Integrationsmanagement für Menschen in der Anschlussunterbringung zuständig. Dafür wird derzeit eine eigene Fachabteilung „Hilfen für Geflüchtete“ eingerichtet.

Ziel des Integrationsmanagements der Stadt ist es, auf Selbständigkeit und Selbstverantwortung von geflüchteten Menschen in Anschlussunterbringung hinzuwirken und gesellschaftliche Teilhabe zu fördern. Zugänge zu Wohnen, Bildung und Ausbildung, Arbeit, Gesundheitswesen, zur Nachbarschaft, zu Vereinen, Stadtteiltreffs und örtlichen Initiativen sollen erleichtert werden. Das Integrationsmanagement fordert die Mitwirkung der einzelnen Person im Integrationsprozess durch enge Begleitung und individuelle Integrationszielvereinbarungen. Neben dem Einzelcoaching wird Netzwerkarbeit eine Schwerpunktaufgabe der Integrationsmanagerinnen und -manager sein. Zur Erreichung der Integrationsziele ist die Zusammenarbeit mit Jobcenter, Bildungs- und Sprachkursträgern, Jugendhilfe, Asylzentrum und Migrationsberatungsstellen, Schulsozialarbeit, Betrieben, gemeinnützigen Vereinen, örtlichen Initiativen und Unterstützernetzwerken unabdingbar.

Grundlagen für die Flüchtlingssozialarbeit und das Integrationsmanagement werden in Kooperation mit Jobcenter und Jugendhilfe und mit Beteiligung von freien Trägern und Unterstützernetzwerken erarbeitet werden.

Das selbstorganisierte freiwillige Engagement

Bedeutung und Rolle

Freiwilliges Engagement als Ausdruck eines starken zivilgesellschaftlichen Engagements und gelebter Demokratie ist im Bewusstsein und im Alltagshandeln der Tübinger Stadtgesellschaft verankert.

In den vergangenen drei Jahren sind in Ergänzung zur hauptamtlichen Flüchtlingssozialarbeit rund um die neu entstehenden Flüchtlingsunterkünfte zahlreiche selbstorganisierte Unterstützerkreise entstanden, die schnell und unbürokratisch Kontakt zu den Menschen in den Unterkünften aufgebaut und Hilfe organisiert, gebündelt und koordiniert haben. Derzeit gibt es 18 Unterstützerkreise in Tübingen.

Schwerpunktmäßig engagieren sich freiwillige Unterstützerinnen und Unterstützer in der persönlichen Begleitung von Geflüchteten im Alltag. Sie helfen bei der Orientierung im Stadtteil, beim Knüpfen von Kontakten zur Nachbarschaft und wichtigen Anlaufstellen, beim Deutsch-Lernen, bei Hausaufgaben, bei Arztbesuchen, bei der Ausbildungsplatz- und Arbeitssuche, bei der Wohnungssuche. Sie begleiten bei Behördengängen, im Asylverfahren und bei Angelegenheiten des Familiennachzugs.

Unterstützerinnen und Unterstützer tragen durch den Aufbau von stabilen und zuverlässigen Beziehungen zu einer emotionalen Stabilisierung von geflüchteten Menschen bei. Sie sind Wegbegleiter/-innen im Ankommens- und Integrationsprozess und „Türöffner/innen“ in Nachbarschaft, Stadtteil und institutionelle Angebotsstrukturen hinein. Sie haben zudem eine wichtige impulsgebende Rolle im Hinblick auf die Gestaltung bedarfsgerechter institutioneller Strukturen und Angebote. Oft sind es die freiwillig engagierten Unterstützerkreise, die bürokratische Hürden kritisieren. Sie weisen auf Barrieren und Bedarfe im Zugang zu Information, Sprache und Bildung, Wohnen, Beratung, Gesundheitsversorgung, Kinderbetreuung, Qualifizierung, Ausbildung und Arbeit hin und geben Anstöße zu neuen Angeboten.

Koordinierung des freiwilligen Engagements für Geflüchtete

Ehrenamtliches Engagement ist oftmals mit klar definierten Aufgaben und Kompetenzen in organisierte, gemeinnützige Vereins- und Trägerstrukturen eingebunden. Freie Träger wie z.B. das Asylzentrum Tübingen e.V., Migrationsberatungsstellen, Bildungs- und Sprachkurs-träger oder Jugendhilfeeinrichtungen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge sind verantwortlich für die Qualität der ehrenamtlich erbrachten Leistungen in ihren Einrichtungen. Zu ihren Aufgaben gehören deshalb auch die Akquise, Qualifizierung, Begleitung und Anerkennung des ehrenamtlichen Engagements. Das ehrenamtliche Engagement in gemeinnützigen Organisationen wird von diesen oftmals mit einer Aufwandsentschädigung bzw. einer Anerkennungspauschale honoriert. Die Stadt wiederum fördert gemeinnützige Trägerstrukturen mit Vereinszuschüssen und der Vergabe von Zuwendungen für Projekte zur Integration von zugewanderten und geflüchteten Menschen.

Das freiwillige Engagement in Unterstützerkreisen grenzt sich von diesem ehrenamtlichen Engagement in der Hinsicht ab, dass es keinem Regelwerk eines Vereins oder einer Einrichtung unterliegt.

Städtische Koordinierungsstelle für freiwilliges Engagement in der Flüchtlingsarbeit

Um das selbstorganisierte freiwillige Engagement der entstandenen Unterstützergemeinschaften für geflüchtete Menschen zu koordinieren und zu unterstützen, hat die Stadtverwaltung, gefördert durch das Land, eine Koordinierungsstelle (75 Prozent) eingerichtet.

Diese übernimmt folgende Funktionen und Aufgaben:

Kontakt- und Vermittlungsstelle für interessierte, Engagement willige Personen

- Unterstützung bei der Gewinnung neuer Helferinnen und Helfer
- Initiierung und Unterstützung beim Aufbau neuer Unterstützergemeinschaften

Servicestelle für das freiwillige Engagement

- Bündelung und Weiterleitung von relevanten Informationen, Erstellung von Informationswebseiten (www.tuebingen.de/fluechtlinge) und Newsletter
- Organisation von Fortbildungsangeboten und Fachtagungen für freiwillig Engagierte
- Anlaufstelle bei Fragen, Problemen und Anliegen der Freiwilligen
- Organisation von Supervisionsangeboten nach Bedarf
- Unterstützung bei der Akquise von Sach- und Geldmitteln

Brücke in die Verwaltung und Netzwerkarbeit

- Weiterleitung von Bedarfen und Anregungen aus den Unterstützergemeinschaften an zuständige Stellen in der Verwaltung und Suche nach Lösungen in Kooperation mit dem freiwilligen Engagement und zuständigen Stellen
- Moderation oder Teilnahme an themenspezifischen Arbeitsgruppen von hauptamtlichen und freiwilligen Akteur/-innen der Flüchtlingsarbeit in Tübingen (AG Sprache, AG Arbeit und Beschäftigung, AG Gesundheit)
- Vernetzung auf Stadt-, Kreis- und Landesebene mit Vertreter/-innen von Behörden, Verbänden, Einrichtungen und Institutionen

Anlauf- und Beratungsstelle für Unterstützergemeinschaften und Einzelpersonen

- Auskunft, Beratung und ggf. Weitervermittlung an zuständige Dienste und Einrichtungen
- Moderation von Teamprozessen oder Konfliktsituationen im Unterstützergemeinschaften
- Unterstützung beim Projektmanagement und bei der Strukturierung und Systematisierung von Arbeitsprozessen und Aufgaben

Neben der städtischen Koordinierungsstelle gibt es weitere hauptamtliche Koordinierungsstellen bzw. Flüchtlingsbeauftragte bei freien Trägern (Caritas, Diakonie, Kirche). Jede Koordinierungsstelle ist für bestimmte Unterstützergemeinschaften zuständig. Die Aufteilung, wer welche Unterstützergemeinschaften begleitet, ist zwischen der Kommune und den Trägern abgesprochen. Die hauptamtlichen Koordinator/-innen sind landkreisweit miteinander vernetzt und tauschen sich in regelmäßigen Treffen untereinander aus.

Qualitätskriterien für das selbstorganisierte freiwillige Engagement in Unterstützergemeinschaften

Selbstorganisiertes freiwilliges Engagement in Unterstützergemeinschaften ist unentgeltlich und unterliegt keinem Arbeits- oder Dienstrecht. Dennoch gelten Qualitätsstandards auch für Hilfe und Unterstützung, die auf freiwilliger Basis organisiert sind und keinem konkreten Regelwerk unterliegen. Dies begründet sich sowohl rechtlich etwa aus dem Rechtsdienstleistungsgesetz, dem Datenschutzgesetz und dem Kinderschutz. Beispielsweise kann Rechtsberatung nur von Fachleuten geleistet werden und bei der Arbeit mit Minderjährigen ist die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses erforderlich.

Des Weiteren begründen sich qualitative Standards auch aus einer ethischen und moralischen Verpflichtung gegenüber den geflüchteten Menschen heraus. Verbindlichkeit, Verschwiegenheit, Respekt und Kommunikation auf Augenhöhe sind Grundlagen einer vertrauensvollen Begegnung und Beziehung. Geflüchtete brauchen Unterstützung, weil sie sich in einem fremden Land befinden und in einer rechtlich schwierigen Situation sind. Dabei bringen sie zumeist ein hohes Maß an Lebenserfahrung und Alltagskompetenz mit. Wenn ihre Umgangsweisen sich von den in Deutschland gewohnten unterscheiden, ist das kein Zeichen von Inkompetenz, sondern verweist

auf einen anderen Erfahrungshintergrund. Voraussetzung für eine Kommunikation auf Augenhöhe ist, dass Unterstützerinnen und Unterstützer die eigene Motivation und das eigene Verhalten reflektieren und in diesem Zusammenhang auch individuelle Kompetenz- und Belastungsgrenzen wahrnehmen und anerkennen.

Um Kontinuität und Qualität des selbstorganisierten freiwilligen Engagements zur Integration geflüchteter Menschen zu sichern, sollten bestimmte Qualitätskriterien Berücksichtigung finden.

Transparenz und Vernetzung

Damit das Engagement der selbstorganisierten Unterstützernetze nach innen und außen kommuniziert und koordiniert werden kann, braucht es Sprecher und Sprecherinnen im Unterstützernetz, die bereit sind als Ansprechpersonen zu fungieren. Je nach Größe des Unterstützernetzes können Verantwortliche für unterschiedliche Bereiche wie beispielsweise Öffentlichkeitsarbeit, „Asylcafé“ oder Patenschaften, Netzwerkarbeit und andere Aufgabenbereiche bestimmt werden.

Sprecherinnen und Sprecher

- Führen Engagement willige und neue Engagierte in den Unterstützernetz und in die oben genannten Qualitätskriterien ein und sind bei Fragen Ansprechpartner oder Ansprechpartnerin
- Koordinieren Aktivitäten innerhalb des Unterstützernetzes
- Führen Mailing-Listen und leiten Informationen an die Mitglieder des Unterstützernetzes weiter
- Organisieren und moderieren in regelmäßigen Abständen Treffen des Unterstützernetzes. Diese dienen dem Kennenlernen und Austausch, der Information über Fortbildung oder Qualifizierung für Engagierte sowie der Informationsweitergabe zu aktuellen Entwicklungen im Unterstützernetz oder in der Flüchtlingspolitik
- Nehmen an Netzwerk- und Arbeitstreffen der Unterstützernetze teil
- Halten Kontakt zu den zuständigen hauptamtlichen Koordinationsstellen von Stadtverwaltung, Diakonie oder Caritas
- Sind bereit mit hauptamtlichen Stellen in der Flüchtlingsarbeit und im Integrationsmanagement zu kooperieren

Fortbildung

Freiwilliges Engagement zur Unterstützung der Integration von geflüchteten Menschen kann aus vielfältigen Gründen zu einer persönlichen Herausforderung werden und bedarf der Bereitschaft sich fortzubilden. Fortbildungen können bezogen sein auf:

- Spezifische Themen wie z.B. Asylrecht und Asylverfahren, Teilhabechancen und Teilhabemöglichkeiten von Geflüchteten, deren Lebenssituation sowie Gesundheit und Sicherheit geflüchteter Menschen
- Weiterentwicklung von Kompetenzen und Fähigkeiten, z.B. interkulturelle Kommunikation oder Dolmetschen
- Rolle und Funktion bzw. Chancen und Grenzen des freiwilligen Engagements für Geflüchtete und Umgang mit Konflikten

Unterstützernetze können Fortbildungs- und Supervisionsbedarfe an die hauptamtlichen Koordinationsstellen herantragen. Diese unterstützen sie bei der Suche nach passenden Qualifizierungsangeboten oder organisieren ggf. unterstützernetzübergreifende Fortbildungen. Unterstützernetze können Fortbildung und Supervision auch selbst organisieren und entsprechend einen Antrag auf Projektförderung stellen.

Anerkennung und Förderung des freiwilligen Engagements für Geflüchtete

Damit freiwilliges Engagement nachhaltig Wirkung entfalten kann, braucht es eine Kultur der Anerkennung und Wertschätzung. Das bedeutet konkret:

- Das freiwillige Engagement sichtbar machen (z.B. Öffentlichkeitsarbeit, Preisverleihungen, Festveranstaltungen für Ehrenamtliche),
- Möglichkeiten zur Beteiligung an kommunaler Flüchtlingspolitik zu bieten,
- Anlaufstellen zu etablieren, die bei Fragen und Problemen beraten, die Bedarfe und Anliegen der Engagierten aufgreifen, bei der Suche nach Lösungen unterstützen und ggf. an zuständige Stellen weiterleiten,
- Mittel für Initiativen und Projekte zur Förderung von Teilhabe und Integration von geflüchteten Menschen zur Verfügung zu stellen. Die Stadt fördert entsprechende Projekte mit bis zu 5.000 Euro pro Projekt. Antragsformulare stehen bereit unter: <http://www.tuebingen.de/fluechtlinge/13506.html#/19572>

Städtische Förderung der selbstorganisierten Unterstützerkreise

Grundsätzlich ist freiwilliges Engagements unentgeltlich und es widerspricht daher dessen Charakter, Anerkennung in Form eines monetären Ausgleichs auszudrücken. Die Stadt will jedoch finanzielle Aufwendungen, die aus dem freiwilligen Engagement entstehen, in einem gewissen Umfang entschädigen, um auch das Engagement von finanziell weniger gut gestellten Personen oder Geflüchteten zu ermöglichen. Darüber hinaus soll insbesondere die Selbstorganisation des freiwilligen Engagements möglichst unbürokratisch und niedrigschwellig gefördert werden.

Erstattung für Sachaufwendungen

Ein Unterstützerkreis kann pro Jahr Belege für Sachaufwendungen bis maximal 1.000,- Euro einreichen. Abgerechnet werden können:

- Aufwendungen für Büro-, Spiel- und Lehrmaterial
- Fahrtkosten der freiwillig Engagierten zur Begleitung von Geflüchteten bei Arztbesuchen, Gerichtsverfahren und Behördengängen usw.
- Auslagen für kleine Unternehmungen und Veranstaltungen mit Geflüchteten (Eintritte, Getränke, Snacks...)
- Kosten für Öffentlichkeitsarbeit (Flyer, Einladungen)
- Ausgaben zur Durchführung von Arbeitstreffen und Informationsveranstaltungen
- Büroinventar bis zu einem Höchstbetrag von 100 Euro

Unterstützerkreise mit mehr als 25 namentlich erfassten aktiven Engagierten, können Sachaufwendungen bis zu 1.300 Euro erstattet bekommen. Der Unterstützerkreis bestimmt zwei Personen, die berechtigt sind, entsprechende Belege einzureichen. Nicht ausgeschöpfte Mittel können nicht in das folgende Jahr übernommen werden.

Anerkennungspauschalen

Ein Unterstützerkreis kann pro Jahr Anerkennungspauschalen in Höhe von bis zu 1.000 Euro geltend machen. Honoriert wird insbesondere die Übernahme von Aufgaben der Selbstorganisation im Unterstützerkreis, also koordinierende und verwaltende Aufgaben der Sprecherinnen und Sprecher oder sonstiger verantwortlicher Personen. Andere Tätigkeiten können anerkannt werden, wenn der jeweilige Unterstützerkreis dies mehrheitlich beschließt. Anerkennungspauschalen für die Übernahme von Patenschaften von Kindern und Jugendlichen können nur nach Vorlage von erweiterten Führungszeugnissen geltend gemacht werden. Erweiterte Führungszeugnisse sind für Unterstützerinnen und Unterstützer kostenlos erhältlich.

Unterstützerkreise mit mehr als 25 aktiven namentlich erfassten Engagierten können Anerkennungspauschalen bis zu 1.300 Euro abrechnen.

Übungsleiterpauschalen

Übungsleiterpauschalen für eine Sprecherin/einen Sprecher in Höhe von bis zu 2.400 Euro können Unterstützerkreise mit mehr als 25 namentlich erfassten aktiven Engagierten beantragen.

Voraussetzung ist, dass der Unterstützerkreis eine verbindliche Rechtsform hat (z.B. eingetragener Verein) oder an eine Kirche bzw. an eine als gemeinnützige anerkannte Organisation angebunden ist. Der Unterstützerkreis kann nachweisen, dass

- mindestens 25 Engagierte im Unterstützerkreis aktiv sind
- mindestens 50 geflüchtete Menschen von Engagierten des Unterstützerkreises im Alltag begleitet werden
- über diese persönliche Einzelbegleitung hinaus, Begegnungs-, Freizeit oder Bildungsangebote für und mit geflüchteten Menschen organisiert werden

Übungsleiterpauschalen können bis zum 15. März 2018 bei der Stabsstelle Gleichstellung und Integration beantragt werden.

Personalkostenzuschüsse für Unterstützerkreise sind nicht vorgesehen. Personalkostenzuschüsse sind prinzipiell an eine gemeinnützige Rechtsform gebunden. Entsprechende Zuschussanträge müssen in jedem Einzelfall vom Gemeinderat genehmigt werden und sind vor der Haushaltsplanaufstellung bis zum 15. August des Vorjahres bei der zuständigen Verwaltungsstelle einzureichen.

Ausblick – Partizipation und Beteiligung

Ein wichtiger Schritt zur Integration ist das freiwillige Engagement von geflüchteten Menschen selbst. Sie sind die Expertinnen und Experten in eigener Sache. Das heißt, Geflüchtete engagieren sich für Geflüchtete und sind darüber hinaus sowohl an der Gestaltung ihres eigenen Lebens- und Wohnumfeldes als auch an einem gelingenden Miteinanderleben im Quartier und in der Stadt beteiligt. Die Stadtverwaltung versteht sich dabei als eine Art „Drehscheibe“, die Beteiligungsprozesse unterstützt oder auch initiiert, organisiert, koordiniert und gegebenenfalls vernetzt.

Möglichkeiten zur Beteiligung ergeben sich beispielsweise bei den Stadtgesprächen und Quartierworkshops im Rahmen des städtischen Projekts „Nachbarschaft und Vielfalt“ (<https://www.tuebingen.de/19359.html>), in Stadtteiltreffs, in Vereinen und anderen Gruppierungen. Es geht um einen gelebten partizipativen Ansatz, der sozial-räumliche Integration begünstigt und ein Miteinanderleben in Vielfalt für alle Menschen in Tübingen ermöglicht.

Tübingen, 23. November 2017

